

# **Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Oberliga Ostsee-Spree Spielsaison 2010/2011**

Aus redaktionellen Gründen ist bei Personen immer nur die männliche Form gewählt; es sei denn, es ist zwischen Spielerinnen und Spielern zu unterscheiden. Gemeint sind sonst weibliche und männliche Mitarbeiter, Mitglieder und Spieler.  
Soweit im Text der „ Verein “ erwähnt wird, ist auch ggf. die „ Spielgemeinschaft “ gemeint.

- I. Allgemeine Bestimmungen**
- II. Spieltechnische Bestimmungen**
- III. Spielmodalitäten, Auf- und Abstieg**
- IV. Wirtschaftliche Bestimmungen**

## **I. Allgemeine Bestimmungen**

1. Es gelten die Satzung und die Ordnungen des DHB in Verbindung mit dem Vertrag der Oberliga Ostsee-Spree sowie der Geldbußenkatalog gemäß § 25 Absatz 4 RO/DHB in diesen Durchführungsbestimmungen.
2. Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln, den Hinweisen, Erläuterungen und Kommentaren sowie dem Auswechselreglement in der für den Bereich des DHB jeweils geltenden Fassung.
3. Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden nach den Bestimmungen der Rechtsordnung (RO) des DHB sowie den ergänzenden vertraglichen Vereinbarungen der Oberliga Ostsee-Spree als Ordnungswidrigkeiten geahndet. Sind durch Bestimmungen der Oberliga Ostsee-Spree Beträge nicht vorgegeben, dürfen Geldbußen im Rahmen von 5,00 € bis 250,00 € verhängt werden.
4. Mannschaften der Oberliga Ostsee-Spree, Absteiger aus den Regionalligen und Mannschaften aus den Bundesligen, die keine Lizenz erhielten oder auf die Teilnahme in den Bundes- oder Regionalligen verzichten, obwohl sie sich sportlich qualifiziert haben, müssen ihre Teilnahme an den Spielen der Oberliga Ostsee-Spree bis spätestens zum 15. Mai jeden Jahres dem Spielkommissions-Vorsitzenden der Oberliga Ostsee-Spree schriftlich mitgeteilt haben.

Mannschaften, die in ihrem Landesverband das Spielrecht für die Oberliga Ostsee-Spree erworben haben, müssen ihre Teilnahme an den Spielen der Oberliga Ostsee-Spree bis zum 15. Mai jeden Jahres dem Spielkommissions-Vorsitzenden der Oberliga Ostsee-Spree schriftlich mitgeteilt haben.

## **II. Spieltechnische Bestimmungen**

### **5. Spielleitung**

Die Spielleitenden Stellen sind im Anhang zu diesen Durchführungsbestimmungen aufgeführt.

Die Spielleitenden Stellen sind für ihre jeweilige Staffel zuständig sowie für die nach der SpO/DHB und der RO/DHB und den Durchführungsbestimmungen zu ahndenden Verstöße. Sie teilen den beteiligten Vereinen die sich nach dem Tabellenstand sowie der SpO/DHB und der RO/DHB und den dazu beschlossenen Durchführungsbestimmungen ergebenden Meister sowie Auf- und Absteiger mit.

Im Verhinderungsfall vertritt der Vorsitzende der Spielkommission die jeweiligen Spielleitenden Stellen.

### **6. Hallen**

6.1 Für die ordnungsgemäße Anmietung der Hallen sind die Heimvereine verantwortlich; sie haften dafür, dass das Spielfeld der Regel 1 entspricht und die Sicherheitsabstände neben den Seitenlinien mindestens 0,5 m sowie hinter den Torauslinien mindestens 1,0 m ( ohne Zuschauer ) bzw. 2 m ( mit Zuschauern ) betragen. Der Ordnungsdienst hat dafür zu sorgen, dass diese Sicherheitszonen während des gesamten Spieles freigehalten werden.

6.2 Die Vereine sind verpflichtet, ein Hallenabnahmeprotokoll unter Aufsicht eines für den Verein zuständigen LV-Mitarbeiters anzufertigen und mit der Meldung an die zuständige Spielleitende Stelle der Oberliga Ostsee-Spree einzusenden, Sollten während der laufenden Spielsaison bauliche Veränderungen vorgenommen werden, so sind diese ebenfalls anzuzeigen.

6.3 Falls die Hallen bei Spielen gegenüber dem Hallenabnahmeprotokoll Veränderungen aufweisen, sind Geldbußen gemäß Geldbußkatalog zu verhängen.

6.4 Wettkampfbereich sind Spielfläche gemäß Regel-Figur 1 und der Zuschauerbereich. Wettkampfstätte ist die gesamte Sporthalle.

### **7. Haftmittelbenutzung**

7.1 Die Hausordnung der jeweiligen Sporthalle ist für die beteiligten Mannschaften verbindlich. Mit der Meldung zur Teilnahme am Spielbetrieb der Oberliga Ostsee-Spree ist eine Bescheinigung des jeweiligen Hallenträgers von den Vereinen vorzulegen, in der dessen Erklärung zur Benutzung von Haftmitteln festgeschrieben sein muss. Andernfalls ist die Benutzung von Haftmitteln untersagt.

7.2 Die Entscheidung des jeweiligen Hallenträgers wird den Mannschaften mit den Durchführungsbestimmungen bekannt gegeben und ist gemäß Abs. 1 verbindlich.

### **8. Hallensprecher**

Der Hallensprecher darf nicht am Zeitnehmertisch Platz nehmen. Unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten haben zu unterbleiben und können zur Ablösung durch die Schiedsrichter führen. Zuwiderhandlungen können zudem mit einer Geldbuße geahndet werden ( siehe I. Ziffer 3 )

## 9. Öffentliche Zeitmessaanlage

Ist eine der Regel entsprechende Zeitmessaanlage vorhanden, so muss diese vom Zeitnehmer benutzt werden. Zusätzlich hat der Heimverein am Zeitnehmertisch eine Tischstoppuhr mit einem Durchmesser von mindestens 21 cm oder einen Handball-Timer bereitzuhalten.

## 10. Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, Schiedsrichterbeobachter (einschl. Coaches), Spielaufsichten

- 10.1 Die Schiedsrichterwarte der Landesverbände sind gemeinsam für die Ansetzungen der Schiedsrichter verantwortlich.
- 10.2 Die Meisterschaftsspiele sollen von Schiedsrichtergespannen aus den Oberliga-Kadern der Landesverbände geleitet werden. Bei der Ansetzung der Schiedsrichter sollte aus Kostengründen darauf geachtet werden, dass diese nach Möglichkeit in dem Bereich ihres eigenen Landesverbandes zum Einsatz kommen.
- 10.3 Im Falle von § 77 Absatz 1 SpO/DHB (Ausbleiben des angesetzten Schiedsrichters) müssen sich die Mannschaften auf einen Schiedsrichter einigen, wenn dieser mindestens dem höchsten Kader seines Landesverbandes angehört.
- 10.4 Die Heimvereine sind verpflichtet, für die Schiedsrichter einen abschließbaren Umkleideraum mit Tisch und Stühlen zur Verfügung zu stellen.
- 10.5 Für die Oberliga Ostsee-Spree der Männer und Frauen wird der Zeitnehmer durch den Landesverband in eigener Zuständigkeit angesetzt, in dessen Verbandsgebiet das Meisterschaftsspiel durchgeführt wird. Der Sekretär wird vom Heimverein gestellt. Als Zeitnehmer und Sekretäre dürfen nur Personen fungieren, die geprüfte Schiedsrichter sind oder an einem Lehrgang für Zeitnehmer und Sekretäre teilgenommen haben und im Besitz eines gültigen Schiedsrichter- oder Zeitnehmer-/Sekretärs-Ausweises sind.
- 10.6 Bei Ausbleiben des angesetzten Zeitnehmers soll der Heimverein einen Ersatz stellen. Ansonsten entscheiden die Schiedsrichter über die Besetzung der Funktion des Zeitnehmers.
- 10.7 Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre und Spielaufsichten erhalten eine Kostenerstattung nach Ziffern 10.9 bis 10.11 dieser Durchführungsbestimmungen.
- 10.8 Die Kosten von Schiedsrichter, Schiedsrichter-Beobachter (einschl. Coaches), sowie Zeitnehmer und Sekretär sind vor dem Spiel vom Heimverein auszuführen.
- 10.9 Auslagenerstattung für Schiedsrichter

Die Schiedsrichter sind verpflichtet, bei PKW-Nutzung gemeinsam anzureisen.

Den Schiedsrichtern werden folgende Aufwendungen erstattet:

- a) Fahrtkosten ( Bahn 2. Klasse, ÖPNV );
- b) bei Benutzung eines Kraftfahrzeugs für die verkehrsgünstigste Entfernung zwischen Wohnort und Veranstaltungsort.  
( Einzel- + Gespannfahrt ) pro km ..... 0,30 €

- c) Die Spielleitungsentschädigung beträgt für die Spiele der
- Männer ( pro Schiedsrichter ).....30,00 €
  - Frauen ( pro Schiedsrichter ).....25,00 €

10.10 Aufwandsentschädigungen für Zeitnehmer und Sekretäre

Den Zeitnehmern und Sekretären wird - neben den Fahrtkosten nach Ziff. 10.9 a) und b) - eine Aufwandsentschädigung gezahlt. Sie beträgt für Spiele der

- Männer und Frauen ( pro Person ).....15,00 €

10.11 Aufwandsentschädigung für Spielaufsichten, Schiedsrichterbeobachter (einschl. Coaches)

Den Spielaufsichten sowie den Schiedsrichterbeobachtern (einschl. Coaches) wird - neben den Fahrtkosten nach Ziff. 10.9 a) und b) - eine Aufwandsentschädigung nach § 80 SpO/DHB gezahlt. Sie beträgt.....20,00 €.

10.12 Für die steuerliche Behandlung aller Beträge ist der Zahlungsempfänger verantwortlich.

**11. Spielkleidung**

Die Mannschaften haben in der von ihnen gemeldeten Spielkleidung anzutreten. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Über die Notwendigkeit eines Wechsels der Spielkleidung entscheiden die Schiedsrichter.

**12. Spielberichte / Spielausweise**

- 12.1 Für jedes Spiel ist ein Spielbericht im Fünffachsatz der Oberliga Ostsee-Spree auszufüllen. Das ausgefüllte Spielberichtsformular, die Spielausweise sowie zwei den Regeln entsprechende Spielbälle sind den Schiedsrichtern mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn auszuhändigen.
- 12.2 Das Original des Spielberichtes erhält die Spielleitende Stelle, je eine Durchschrift erhalten das Schiedsrichtergespann und die beteiligten Vereine. Eine weitere Durchschrift ist an den Schiedsrichterwart der Spielkommission zu senden.
- 12.3 Für die Versendung der Spielberichte sind den Schiedsrichtern vor Spielbeginn adressierte und frankierte Briefumschläge vom Heimverein zur Verfügung zu stellen. Der erstgenannte Schiedsrichter ist für die Absendung spätestens am ersten Werktag nach dem Spieltag verantwortlich.
- 12.4 Verantwortlich für die gesamte spieltechnische Abwicklung ist der erstgenannte Schiedsrichter. Er ist verpflichtet, den Spielausweis einzuziehen und dem Spielbericht für die Spielleitende Stelle beizufügen, wenn Spieler gemäß Spielregel 16 in Verbindung mit den Spielregeln 8:6 bzw. 8:10 disqualifiziert worden sind („Disqualifikation mit Bericht“).
- 12.5 Die Spielausweisnummer ist vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichtes einzutragen. Jugendspieler weisen ein Doppelspielrecht gemäß § 12 Absatz 3 und § 19 SpO/DHB durch Eintragung im Spielausweis nach. Die Schiedsrichter haben diese Angaben zu überprüfen und, falls sie fehlen, einen Vermerk im Spielbericht aufzunehmen.

- 12.6 Nach Rücksprache mit der Spielleitenden Stelle ist die Faxübermittlung einer lesbaren Kopie des fehlenden Spieldausweises oder die Zusendung des gescannten fehlenden Ausweises per Email ausreichend.

### **13. Verlegung und Nichtaustragung von Spielen**

- 13.1 Anträge auf Spielverlegung haben der Spielleitenden Stelle 10 Tage vor dem Spiel vorzuliegen.

Bei Spielverlegungen gemäß § 82 Absatz 6 SpO/DHB ist eine Kopie des Einladungsschreibens des Verbandes beizufügen.

Für die Verlegung von Spielen ist durch den Antragsteller eine Gebühr von 75,00 € pro Antrag zu entrichten. Der Einzahlungsbeleg ist der zuständigen Spielleitenden Stelle mit dem Antrag zu übersenden.

- 13.2 Spiele der ersten beiden Spieltage können nur auf Termine vor dem jeweiligen Spieltag verlegt werden. Anträgen auf terminliche oder uhrzeitliche Verlegung von Spielen der letzten beiden Spieltage wird nicht stattgegeben.

- 13.3 Bei der Beförderung von Mannschaften mit folgenden Verkehrsmitteln soll die Spielleitende Stelle davon ausgehen, dass keine Schuldhaftigkeit im Sinne von § 50 Absatz 1 Buchstabe c) SpO/DHB vorgelegen hat, wenn das Spiel wegen Ausfall dieses Beförderungsmittels nicht ausgetragen werden konnte: Flugzeug, Bahn, ÖPNV, behördlich zum gewerbsmäßigen Personenverkehr zugelassene Kfz.

- 13.4 Die Benutzung privateigener Kfz erfolgt in allen Fällen auf eigenes Risiko. Bei Ausfall dieses Transportmittels soll die Spielleitende Stelle keinen besonderen Umstand gemäß § 47 SpO/DHB annehmen.

- 13.5 Bei problematischen Straßenverhältnissen (Glatteis, Fahrverbot, Autobahnsperrungen usw.) haben Vereine und Schiedsrichter sofort nach Bekanntwerden alle Anstrengungen zu unternehmen, um mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum Spielort zu kommen. Sollte ein Erreichen des Spielorts trotzdem nicht möglich sein, ist die Spielleitende Stelle unverzüglich zu verständigen.

- 13.6 Der Nachweis über den Grund der Nichtaustragung (Punkte 13.3 und 13.5) ist durch den Verursacher innerhalb von 3 Werktagen der zuständigen Spielleitenden Stelle schriftlich mitzuteilen.

- 13.7 Ausgefallene oder verlegte Spiele der Vorrunde sollen bis zu deren Ende, solche der Rückrunde müssen vor den letzten beiden Spieltagen nachgeholt werden. Ausgefallene Spiele der letzten beiden Spieltage sind bis spätestens zum folgenden Donnerstag nachzuholen.

### **14. Ordnungs- und Sanitätsdienst**

Die Heimvereine sind verpflichtet, für einen ausreichenden Ordnungs- und Sanitätsdienst zu sorgen. Mit Pressluft betriebene Lärminstrumente sind in den Sportstätten untersagt.

### **15. Einsprüche**

- 15.1 Einsprüche sind unter Beachtung der Formen und Fristen bei dem Vorsitzenden des Verbandssportgerichts der Oberliga Ostsee-Spree einzulegen.
- 15.2 Der Nachweis über die Einzahlung der Einspruchsgebühr in Höhe von 100,00 € und eines Auslagenvorschusses in Höhe von 150,00 € auf das angegebene Konto der Oberliga Ostsee-Spree ist beizufügen.

## 16. Medien

Die Heimvereine sind verpflichtet, spätestens 60 Minuten nach Spielende das Spielergebnis der Pressestelle zu übermitteln.

## III. Spielmodalitäten

### 17. Staffeleinteilung / Rundenspiele

Die Spiele werden im Rundensystem mit Hin- und Rückspielen gemäß 42 SpO/DHB ausgetragen.

Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele entscheidet über die für Meisterschaft, Aufstieg oder Abstieg maßgeblichen Tabellenplätze der Punktestand. Bei Punktgleichheit die bessere Tordifferenz. Bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz sind Entscheidungsspiele gemäß § 44 SpO/DHB durchzuführen.

Entscheidungsspiele sind auch dann durchzuführen, wenn

- a) die Tordifferenz für Mannschaften, denen Punkte ohne Torwertung zuerkannt wurden, schlechter ist als diejenige punktgleicher Mannschaften;
- b) die Tordifferenz für Mannschaften, denen Punkte ohne Torwertung aberkannt wurden, besser ist als diejenige punktgleicher Mannschaften.

Entscheidungsspiele entfallen jedoch, wenn

- a) alle betroffenen Mannschaften die gleiche Anzahl von Punkten ohne Torwertung gewonnen bzw. verloren haben;
- b) Mannschaften trotz Gewinnes von Punkten ohne Torwertung Meister sind bzw. einen Aufstiegsplatz erreicht haben;
- c) Mannschaften auf für den Abstieg maßgeblichen Tabellenplätzen Punkte ohne Torwertung aberkannt wurden. Diese Mannschaften gelten als nachrangig platziert.

Die Paarungen für Entscheidungsspiele bei drei und mehr Mannschaften und das erste Heimrecht bei zwei Mannschaften werden ausgelost, wobei bei drei Mannschaften der Verlierer des ersten Spieles das zweite Spiel, der Gewinner das dritte Spiel bestreiten.

### 18. Anwurfzeiten

18.1 Die Anwurfzeit darf

- |                             |  |
|-----------------------------|--|
| - an Samstagen              | nicht vor 16.00 Uhr und nicht nach 20.00 Uhr |
| - an Sonntagen / Feiertagen | nicht vor 11.00 Uhr und nicht nach 17.00 Uhr |
| - an Werktagen              | nicht vor 19.00 Uhr und nicht nach 20.30 Uhr |

festgelegt werden.

- 18.2 Bei Zustimmung der zuständigen Spielleitenden Stelle und Einverständnis beider Vereine kann von den vorgegebenen Zeiten abgewichen werden.  
Die Anwurfzeiten der letzten beiden Spieltage werden für jede Staffel von der zuständigen Spielleitenden Stelle einheitlich festgelegt.
- 18.3 Den Mannschaften muss die Spielfläche mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn zur Vorbereitung zur Verfügung stehen.
- 18.4 Vor dem Einspielen führen die Schiedsrichter die Kontrollen nach Regeln 4:7, 4:8, 4:9 und 17:3 sowie §§ 56 ( siehe hierzu Ziffer 11 ) und 81 SpO/DHB durch und veranlassen die Behebung möglicher Mängel.

## **19. Auf- und Abstiegsregelung**

Nach Bildung der Oberliga Ostsee-Spree gilt folgende Auf- und Abstiegsregelung:

- 19.1 Die Meister der Oberliga Ostsee-Spree oder bei deren Verzicht, die Zweitplatzierten (Männer und Frauen) steigen in die 3. Liga auf.
- 19.2 Die Meister der Landesverbände oder deren Vertreter steigen in die Oberliga Ostsee-Spree auf. Benennt ein Landesverband keinen Aufsteiger, finden zur Ermittlung des Aufsteigers Entscheidungsspiele gemäß § 44 SpO/DHB zwischen den von den beiden anderen Landesverbänden benannten Mannschaften statt. Benennt einer dieser beteiligten Landesverbände auch keinen Aufsteiger ist die durch den anderen Landesverband gemeldete Mannschaft Aufsteiger. Benennt auch dieser Landesverband keinen Aufsteiger verbleibt der nach der gleitenden Skala „beste“ Absteiger in der Oberliga Ostsee-Spree.
- 19.3 Es steigen aus jeder Oberliga Ostsee-Spree-Staffel (Männer und Frauen) so viele Mannschaften ab, dass vor Aufnahme von Mannschaften der Bundesligen, die nicht die erforderliche Lizenz erhalten oder Mannschaften aus den Bundesligen oder der 3. Liga, die auf die dortige Teilnahme trotz sportlicher Qualifikation verzichten, sowie der Absteiger aus der 3. Liga und ohne Berücksichtigung des Aufsteigers aus der jeweiligen Staffel der Oberliga Ostsee-Spree in die 3. Liga bei den Männern die Zahl 12 und bei den Frauen die Zahl 10 erreicht wird.

Mannschaften, die während der laufenden Meisterschaftsrunde ausscheiden, sind Absteiger.

- 19.4 Mannschaften, die bis zum letzten Spieltag auf die weitere Spielklassenzugehörigkeit verzichtet haben, werden auf die Zahl der Absteiger ihrer Staffel angerechnet. Mannschaften, die bis 15.05. auf die weitere Zugehörigkeit zur Oberliga Ostsee-Spree verzichten, können – unter Berücksichtigung Punkt 19.2 Satz 1 - durch einen weiteren Aufsteiger ihres Landesverbandes ersetzt werden. Bei Verzichten nach dem 15.05. verringert sich die Gesamtzahl der Oberliga Ostsee-Spree-Vereine für das folgende Spieljahr entsprechend.
- 19.5 Für die Ermittlung der Aufsteiger in die Oberliga Ostsee-Spree sind die Landesverbände verantwortlich.

## **IV. Wirtschaftliche Bestimmungen**

## **20. Spielklassenbeitrag**

Die Spielklassenbeiträge betragen

- für Männermannschaften	750,00 €
- für Frauenmannschaften	500,00 €.

Der Spielklassenbeitrag ist am 01.07. eines jeden Jahres in einem Betrag fällig und auf das Konto des zuständigen Heimat-LV zu überweisen.

## **21. Freier Eintritt**

- 21.1 Freien Eintritt erhalten neben den am Spiel direkt beteiligten Personen ( je Verein maximal 14 Spieler und 4 Offizielle, Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, beauftragter Schiedsrichterbeobachter sowie ggf. Spielaufsicht ) bis zu 5 Mitglieder des Gastvereins, für die an der Hallenkasse entsprechende Sitzplatzkarten bereitzuhalten sind.
- 21.2 Mitarbeiterausweise des DHB, des NOHV und der Vertragsparteien berechtigen zum freien Eintritt.

## **22. Abrechnung bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen**

- 22.1 Bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen, über die nicht gemäß § 56 Absatz 6 RO/DHB zu entscheiden ist, sind die finanziellen Regelungen durch die Spielleitende Stelle mit der Spielansetzung festzulegen.
- 22.2 Bei Spielausfall, der von keinem der beteiligten Vereine schuldhaft verursacht wurde, trägt jeder Verein seine Kosten zunächst selbst.
- 22.3 Bei dem neu anzusetzenden Spiel sind von den Einnahmen die Fahrtkosten des Gastvereins mit einer Pauschale von 1,00 €/km zu zahlen. Dem Heimverein werden 30 % der Bruttoeinnahme abzüglich der Mehrwertsteuer belassen, womit alle Vorbereitungskosten für das ausgefallene Spiel abgegolten sind.
- 22.4 Überschuss sowie Unterdeckung werden je zur Hälfte auf die beiden Vereine umgelegt.

## **23. Abrechnung bei Entscheidungs- / Ausscheidungsspielen**

- 23.1 Bei Entscheidungsspielen in Hallen eines Heimvereins muss eine gesonderte Spielabrechnung erstellt werden, die der zuständigen Spielleitenden Stelle der Oberliga Ostsee-Spree innerhalb von fünf Tagen nach dem Spiel zuzuschicken ist.
- 23.2 Die Gesamteinnahmen, abzüglich Mehrwertsteuer, Hallenmiete ( höchstens 10 % der Bruttoeinnahme ), Kosten von Schiedsrichtern, Zeitnehmer und Sekretär werden gedrittelt aufgeteilt auf Heimverein, Gastverein und Oberliga Ostsee-Spree. Die Überweisung an den Gastverein und auf das angegebene der Oberliga Ostsee-Spree hat innerhalb von fünf Tagen nach dem Spiel durch den Heimverein zu erfolgen. Ist eine Unterdeckung vorhanden, wird diese zu gleichen Teilen von beiden beteiligten Vereinen getragen.
- 23.3 Entscheidungsspiele in neutralen Hallen sind Veranstaltungen der Oberliga Ostsee-Spree, die die Veranstaltungskosten außer den Kosten der Vereine trägt. Die Einnahmen verbleiben der Oberliga Ostsee-Spree, die Vereine tragen ihre Kosten selbst.

**24. Schiedsrichterkosten-Ausgleich, Schiedsrichterbeobachter-Ausgleich (einschl. Coaches)**

Für die Kosten der Schiedsrichter sowie der Schiedsrichterbeobachter (einschl. Coaches) wird nach Rundenschluss ein Finanzausgleich zwischen den Vereinen in der jeweiligen Staffel durchgeführt. Nachzahlungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Anforderung durch die Spielleitende Stelle auf das angegeben Konto der Oberliga Ostsee-Spree zu leisten. Erstattungen erfolgen von dort, wenn alle Nachforderungen der jeweiligen Staffel eingegangen sind.

Anlagen:      Gebühren- und Geldbußkatalog  
                  Benennung der Spielleitenden Stellen  
                  Benennung der Ergebnismeldestelle

Berlin, 20. Juli 2010

**Handball-Verband Berlin e.V.:**

gez. Henning Opitz  
Präsident

gez. Björn Sendke  
Vizepräsident Recht und Verträge

**Handball-Verband Brandenburg e.V.:**

gez. Olaf Ermling  
Präsident

gez. Diana Weyhrauch  
Vizepräsidentin Recht

**Handball-Verband Mecklenburg-Vorpommern e.V.:**

gez. Dr. Wolf-Dieter Schmidt  
Präsident

gez. Joachim Zeidler  
Vizepräsident Recht

**OL Ostsee-Spree-Spielkommission**

gez. Michael Kulus  
Vorsitzender

**Anlage**  
**zu den Durchführungsbestimmungen der OL Ostsee-Spree – Saison 2010/2011**

**Gebühren- und Geldbußenkatalog**

**A. Gebühren**

1. Spielverlegungsgebühr (Männer und Frauen)	75,00 €
2. Verwaltungskostenpauschale (bei Bescheiden der Spielleitenden Stellen und Verwaltungsinstanzen)	25,00 €
3. Mahngebühr	10,00 €
4. Einsprüche	
a) Einspruchsgebühr	100,00 €
b) Auslagenvorschuss	150,00 €

**B. Geldbußen (gemäß § 25 Absätze 1 und 4 RO/DHB)**

1. Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft	200,00 €
2. Schuldhaft verspätetes Antreten zum Spiel	50,00 €
3. Vernachlässigung des Ordnungsdienstes, mangelnder Schutz der Schiedsrichter, des Zeitnehmers, des Sekretärs, der Spielaufsicht, der Spieler, Mannschaftsoffiziellen und Zuschauer innerhalb der Wettkampfstätte	250,00 €
4. Verschulden eines Spielabbruchs durch einen Verein oder eine Mannschaft	200,00 €
5. Unvorschriftsmäßiger Platzaufbau	50,00 €
6. Fehlen von ordnungsgemäßen Spielberichts- und Abrechnungsformularen	15,00 €
7. Verspätetes Absenden von Spielberichten oder Abrechnungsformularen	25,00 €
8. Nichtmeldung geforderter Spielergebnisse pro Spieltag	20,00 €
9. Fehlen von Spieldausweisen beim Spiel je Ausweis	10,00 €
10. Nicht fristgerechte Vorlage des fehlenden Spieldausweises	10,00 €
11. Fehlen eines Zeitnehmers oder Sekretärs	50,00 €
12. Zurückziehen gemeldeter Mannschaften oder	

	Ausschieden von Mannschaften während der Meisterschaftssaison	2-fache Höhe des Spielklassenbeitrages
13.	Fehlen von Nummern auf der Spielkleidung je Nummer	5,00 €
14.	Schuldhaftes Ausbleiben eines Schiedsrichters bei Spielen	50,00 €
15.	Mangelhaftes oder fehlerhaftes Ausfüllen des Spielformulars	5,00 €
16.	Verstoß gegen das Haftmittelverbot (zuzüglich Reinigungskosten)	100,00 €
17.	Nichteinhaltung von Terminen, die durch die zuständige Spielleitende Stelle bzw. zuständige Verwaltungsinstanzen festgesetzt wurden	50,00 €
18.	Nichtzahlung oder verspätete Zahlung der Spielklassenbeiträge oder sonstigen Abgaben trotz vorheriger Mahnung und Fristsetzung	50,00 €
19.	Verweigerung der Unterschrift auf dem Schiedsrichterbericht	150,00 €
20.	Unsportliches Verhalten des Hallensprechers	25,00 bis 250,00 €

Die Spielleitenden Stellen, die Verwaltungs- und Rechtsinstanzen haben Verstöße gegen sämtliche den Spielbetrieb des Oberliga Ostsee-Spree-Bereichs regelnden Bestimmungen des DHB und der Oberliga Ostsee-Spree (einschließlich Zusatz- oder Durchführungsbestimmungen u.a.m.), soweit nicht Strafen zu verhängen oder Maßnahmen anzuordnen sind, als Ordnungswidrigkeiten zu ahnden (siehe auch I, Ziffer 3).

**Gebühren und Bußgelder sind auf das Konto der Oberliga Ostsee-Spree beim Handball-Verband Brandenburg e.V., Deutsche Kredit Bank Potsdam, BLZ: 120 300 00, Kto.-Nr.: 433 730, zu überweisen.**

**Anlage II**  
**zu den Durchführungsbestimmungen der OL Ostsee-Spree – Saison 2010/2011**

**Spielleitende Stellen**

**Frauen:**

*Klaus Semler*

Hausotterstraße 63  
13409 Berlin

[klaus.semmler@web.de](mailto:klaus.semmler@web.de)

Tel pr.: (030) 491 22 30

Fax pr.: (030) 491 22 30

**Männer:**

*Lutz Glasewald*

An der Schraube 12  
03238 Finsterwalde

[Lutz.Glasewald@eska-handball.de](mailto:Lutz.Glasewald@eska-handball.de)

Tel pr.: (03531) 71 87 87

Tel ge.: (0355) 22 72 6

Fax ge.: (0355) 79 08 08

Mobil: (0177) 321 79 83

**Pressestelle:**

*Hans-Joachim Scholz*

Anton-Saefkow-Platz 3, Whg. 05/08  
10369 Berlin

[handball-scholz@gmx.net](mailto:handball-scholz@gmx.net)

Tel pr. (030) 972 43 08

Fax pr. (030) 976 09 516